

MODULHANDBUCH

Studiengang Kindheitswissenschaften und Kinderrechte (M.A.)

Inhaltsverzeichnis

1. Semester	3
M 1.1 Grundlagen der Kindheitswissenschaften.....	4
M 1.2 Einführung in die Kinderrechte	6
M 1.3 Methoden und Techniken der Kindheits- und Kinderrechtsforschung.....	8
M 1.4 Kindheitswissenschaftliche Reflexion	10
2. Semester	12
M 2.1 Transdisziplinäre Perspektiven auf Kinderrechte	13
M 2.2 Didaktik in Kindheitswissenschaften und Menschenrechtsbildung	15
M 2.3 Vielfalt trainieren – Reflexion von Konzepten der Heterogenisierung	16
3. Semester	18
M 3.1 Handlungsfelder der Kinderrechte.....	19
M 3.2 Projekt-/ Change-Management	21
M 3.3 Professionalisierung	23
4. Semester	25
M 4.1 Master – Arbeit	26

1. Semester

Titel des Moduls					
M 1.1 Grundlagen der Kindheitswissenschaften					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
1.1	360 h	12	1. Semester	Wintersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	V Kindheitssoziologie als Leitdisziplin der Kindheitswissenschaften		4 SWS/ 68 h	112 h	20/25
	V Kindheitswissenschaften als Multidisziplin		4 SWS /68 h	112 h	20/25
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Die Studierenden erarbeiten sich ein umfassendes Wissen und vertieftes Verständnis kindheitswissenschaftlicher Grundlagen. Sie erlangen einen Überblick über zentrale Theorien und Konzepte, können sie kritisch diskutieren und auf die Praxis beziehen. Sie kennen einschlägige kindheitsbezogene Studien und aktuelle Forschungsergebnisse aus den internationalen Childhood Studies. Damit erhalten sie einen Einblick in gegenwärtige (kindheits-)wissenschaftliche Debatten und Problemstellungen. Sie lernen verschiedene disziplinäre Zugänge der Kindheitswissenschaften und deren spezifische thematische Schwerpunkte sowie methodische Zugänge kennen und nehmen Kindheitswissenschaften so als Multidisziplin wahr.				
3	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Soziologie der Kindheit als theoretische Basis der Kindheitswissenschaften • zentrale Annahmen der Kindheitssoziologie: Kindheit als theoretisches Konzept und als Teil der Sozialstruktur; Kinder als soziale Akteure und Handlungsfähigkeit von Kindern • historische, regionale, kulturspezifische sowie sozioökonomisch bedingte Variationen des Verständnisses von Kindheit • Lebensbedingungen von Kindern in Bezug auf das vorherrschende „westliche“ Kindheitsmuster • Konzepte der kindlichen Akteurschaft, deren theoretische Verankerung sowie Chancen und Grenzen dieses Konzepts für Forschung und praktische Arbeit mit Kindern; die Position Erwachsener in (kindheitsbezogenen) institutionellen Kontexten • Ansätze der kindheitswissenschaftlichen Forschung, die Kinder und Kindheit aus verschiedenen disziplinären Perspektiven thematisieren: u.a. (Sozial-)Pädagogik bzw. Sozialarbeitswissenschaften, (Entwicklungs-)Psychologie, Gesundheitswissenschaften • wissenschaftstheoretische Grundlagen und Erkenntnispotentiale dieser Disziplinen im Hinblick auf Kinder und Kindheit und in ihren Beziehungen zueinander • exemplarische Anwendung der Multidisziplin Kindheitswissenschaften durch die Entwicklung von Ideen und Ansätzen für Praxis- und Forschungsprojekte 				
4	Lehrformen (Seminaristische) Vorlesung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Mündliche Prüfung; benotet				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung				

8	Verwendung des Moduls MA Kindheitswissenschaften und Kinderrechte
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnote geht entsprechend der Creditzahl des Moduls mit 12 von 120 in die Endnote ein.
10	Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Beatrice Hungerland
11	Sonstige Informationen

Titel des Moduls					
M 1.2 Einführung in die Kinderrechte					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
1.2	180 h	6	1. Semester	Wintersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	SV Nationale und internationale Kinderrechte		2 SWS / 34 h	56 h	20/25
	Ü Fallstudienarbeit		2 SWS / 34 h	56 h	10
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Die Studierenden erwerben und vertiefen Kenntnisse über die Entstehung und Entwicklung der nationalen und internationalen Kinderrechte sowie über deren verschiedene Dimensionen (Schutz, Förderung, Partizipation) und Begründungen. Sie erlangen die Kompetenz, sich kritisch mit theoretischen Ansätzen in der Kinderrechtsdebatte in unterschiedlichen Ländern auseinander zu setzen sowie die praktische Relevanz von Kinderrechten für das Leben von Kindern in verschiedenen sozialen Milieus und für pädagogisches und politisches Handeln zu beurteilen. Die Studierenden können Handlungskonzepte zur Umsetzung der Kinderrechte auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene überprüfen und selbst entwerfen. Sie kennen entsprechende Grundlagen zu Bildung, Gesundheit und Teilhabe von Kindern sowie staaten- und themenspezifische Untersuchungen der Umsetzung von Kinderrechten.				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Kinderrechte und Kinderrechtsbewegungen • Entstehung, Struktur und Verfahrensregeln (Monitoring) der UN-Kinderrechtskonvention (KRR); Kinderrechte in der Europäischen Union und weltweit • Rezeption und Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland und in anderen Ländern • Relevanz und Umsetzungsprobleme der Kinderrechte für Kinder in besonders schwierigen Lebenssituationen: in Armut lebende Kinder, Kinder mit Behinderung, Straßenkinder, arbeitende Kinder, Kinder in bewaffneten Konflikten, AIDS-Waisen, geflüchtete Kinder und Kinder mit Migrationserfahrung • Verhältnis von Kinderrechten und Kinderarbeit • Bürgerschaft und politische Partizipation von Kindern • soziale Bewegungen von Kindern • kinderrechtsorientierte Programm- und Projektplanung • Menschenrechtsbildung mit Kindern, Umsetzung der Kinderrechte und Beteiligungsprojekte mit Kindern auf allen Kontinenten 				
4	Lehrformen Seminaristische Vorlesung und Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Wissenschaftliches Projekt; benotet				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung und „bestanden“ in der Übung.				
8	Verwendung des Moduls Studiengang Kindheitswissenschaften und Kinderrechte				

9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Prüfungsleistung fließt entsprechend der Creditzahl des Moduls mit 6 von 120 in die Endnote ein.
10	Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Michael Klundt
11	Sonstige Informationen

Titel des Moduls					
M 1.3 Methoden und Techniken der Kindheits- und Kinderrechtsforschung					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
1.3	180 h	6	1. Semester	Wintersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	SV Ethische und rechtliche Fragen der Forschung über Kinder und mit Kindern		2 SWS / 34 h	56 h	20/25
	SV Forschungsmethoden und Techniken; Ergebnisse kindheitswissenschaftlicher Studien		2 SWS / 34 h	56 h	20/25
2	Lernergebnisse / Kompetenzen				
	<p>Die Studierenden reflektieren das Verhältnis zwischen Forscher*innen und Kindern, über die und mit denen geforscht wird, unter den Aspekten der generationalen Ordnung bzw. des generationalen Ordners und der möglichen Formen der Akteurschaft von Kindern. Sie nehmen mögliche Spannungsverhältnisse zwischen Positionen und Interessen von (erwachsenen) Forscher*innen einerseits und jenen von Kindern andererseits wahr. Spezifische institutionelle und organisationale Kontexte, in denen Forschung sich vollzieht, reflektieren sie dabei mit. Sie kennen normative Maßstäbe und rechtliche Grundlagen zur Beurteilung von Studien und begründen eigene Maßstäbe zur ethischen Beurteilung von Studien der Kindheitsforschung. Sie kennen praktisch-methodische Instrumente der Einbeziehung von Kindern und sie können Konzepte der Akteurs-, Handlungs- und Praxisforschung zur Erweiterung der Handlungsfähigkeit von Kindern nutzen. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden sowie deren wissenschaftstheoretische Grundlagen und kennen Kriterien, nach denen die beiden Paradigmen voneinander unterschieden werden. Sie kennen ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden und entsprechende Techniken der Kindheitsforschung sowie deren Anwendungskontexte. Sie erarbeiten die methodologischen Grundlagen, das methodische Vorgehen und die Ergebnisse klassischer und neuerer kindheitswissenschaftlicher Studien und analysieren diese kritisch unter den genannten Aspekten und nach wissenschaftlichen Gütekriterien.</p>				
3	Inhalte				
	<ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Grundlagen wissenschaftlicher Forschung über Kinder und mit Kindern • ethische Kriterien zur Beurteilung qualitativer und quantitativer Kindheitsforschung • methodologische Bedeutung kindheitssoziologischer Konzepte: Kindheit als Teil der Sozialstruktur, generationale Ordnung, Handlungsfähigkeit von Kindern • Methoden und Techniken der Akteurs- und Handlungs- und Praxisforschung • spezielle kindorientierte Methoden und Techniken • Erhebungs- und Auswertungsmethoden und entsprechende Techniken quantitativer und qualitativer Sozialforschung • ausgewählte klassische und neuere Studien der Kindheitsforschung • wissenschaftstheoretische Grundlagen quantitativer und qualitativer Forschung • Gütekriterien qualitativer und quantitativer Forschung 				
4	Lehrformen				
	Seminaristische Vorlesung				

5	Teilnahmevoraussetzungen Keine
6	Prüfungsformen 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Wissenschaftliches Projekt; benotet
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung.
8	Verwendung des Moduls Studiengang Kindheitswissenschaften und Kinderrechte
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnote geht entsprechend der Creditzahl des Moduls mit 6 von 120 in die Endnote ein.
10	Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Claudia Dreke
11	Sonstige Informationen

Titel des Moduls					
M 1.4 Kindheitswissenschaftliche Reflexion					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
1.4	180 h	6	1. Semester	Wintersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	V Ringvorlesung SV Jour Fixe		2 SWS / 34 h 2 SWS / 34 h	34 h 78 h	100 20/25
2	<p>Lernergebnisse / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden erwerben multidisziplinäres Fachwissen über aktuelle kindheitswissenschaftliche Diskurse und Forschung. Sie können Bezüge zwischen kindheitswissenschaftlichen Grundlagen und disziplinären, historischen und gesellschaftlichen Bezügen aktueller Forschungsdiskurse identifizieren und reflektieren. Sie lernen, unterschiedliche disziplinäre Zugänge zu verbinden, auf kindheitswissenschaftliche Frage- oder Problemstellungen zu beziehen und für (multidisziplinäre) kindheitswissenschaftliche Analysen und Argumentationen zu nutzen. Sie nehmen Wechselbeziehungen von Lebenslagen im Kontext von Marginalisierung, lebenslaufstrukturierenden Institutionen und den biographisch gewordenen Handlungspotenzialen und -konflikten von Individuen wahr. Sie erkennen die theoretische und methodologische Herausforderung der Vermittlung von Struktur und Handlung und identifizieren und nutzen unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze, mit dieser Spannung umzugehen. Sie erweitern einerseits ihre Kommunikations-, Organisations-, Moderations- und Methodenkompetenzen. Andererseits erweitern sie ihre Fähigkeiten zum eigenständigen und wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur Selbstreflexion. Unter Bezug auf Studienhalte und individuelle Interessen haben die Studierenden modellhaft eigene Fragestellungen für das weitere Studium entwickelt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul besteht aus einer studiengangübergreifenden Ringvorlesung der Kindheitswissenschaften und einem wöchentlichen Jour Fixe.</p> <p>In der Ringvorlesung werden die folgenden Inhalte von internen und externen Fachleuten thematisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale aktuelle Themen und Fragen der Kindheitswissenschaften in unterschiedlichen theoretischen Perspektiven, • Wechselbeziehungen von Lebensphasen/Lebenslagen und Marginalisierung, lebenslaufstrukturierenden Institutionen sowie biografischen Handlungspotentialen und Handlungskonflikten von Individuen • das theoretische und methodologische Spannungsverhältnis zwischen Struktur und Handeln • professions- und adressatenbezogene Beratungs- und Interventionsformen • relevante Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder-, Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie des Sozialrechts • Strukturen und Strukturprobleme der Organisation und des Managements sozialer Institutionen • Methoden der partizipativen Gestaltung unterschiedlicher Veranstaltungsformate, Moderations- und Präsentationstechniken <p>Im Jour Fixe werden die folgenden Inhalte thematisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernstrategien im Hinblick auf die Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung der Ringvorlesung und andere Veranstaltungen des 1. Semesters • Selbstreflexion der biographisch-situationalen Lernvoraussetzungen und entsprechende Methoden • Bedeutung der aktiven Rolle der Studierenden in kollektiven Lernprozessen • Wahrnehmung von und wertschätzender Umgang mit Vielfalt und Differenzen in Lerngruppen • Selbst-, Zeit-, Stress- und Projektmanagement 				

4	Lehrformen Vorlesung und Seminaristische Vorlesung
5	Teilnahmevoraussetzungen Studierende des 1. Semesters
6	Prüfungsformen 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Mündliche Prüfung; benotet
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung.
8	Verwendung des Moduls Studiengang Kindheitswissenschaften und Kinderrechte, 1. Fachsemester
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Prüfungsleistung fließt entsprechend der Creditzahl des Moduls mit 6 von 120 in die Endnote ein.
10	Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Raimund Geene
11	Sonstige Informationen

2. Semester

Titel des Moduls					
M 2.1 Transdisziplinäre Perspektiven auf Kinderrechte					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2.1	300 h	10	2. Semester	Sommersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	SV Kompetenzen in den Kindheitswissenschaften		2 SWS / 34 h	66 h	20/25
	SV Perspektiven auf Praxen der Kinderrechte		2 SWS / 34 h	66 h	20/25
	SV Professionsgeschichte I – Childhood Studies		2 SWS / 34 h	66 h	20/25
2	Lernergebnisse / Kompetenzen				
	Die Studierenden können die Kindheitswissenschaften professionsgeschichtlich verorten, kennen spezifisch kindheitswissenschaftliche Kompetenzen und können sie in Bezug zu verschiedenen Perspektiven auf Praxen der Kinderrechte setzen. Sie wissen um das sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Selbstverständnis als Menschenrechtsprofession und den unbedingten Bezug kindheitswissenschaftlichen Handelns vor allem auf die UN-Kinderrechtskonvention. Sie erwerben insbesondere die Fähigkeit, Spezifika, Kompatibilitäten und Inkompatibilitäten von Disziplinen und Professionen zu erkennen, Disziplinen und Professionen übergreifend zu kooperieren und dabei kindheitswissenschaftliche Perspektiven einzubringen (transdisziplinäre Kompetenz und Fähigkeit zur multiprofessionellen Teamarbeit). Sie können verschiedene, teils konfligierende, Perspektiven auf die Umsetzung und Weiterentwicklung von Kinderrechten erkennen und angesichts dessen wirksame transdisziplinäre und gegenstandsbezogene Konzepte für kindheitswissenschaftliche Handlungsstrategien entwickeln. Sie sind fähig anhand einer konkreten Fragestellung exemplarisch daran zu arbeiten, mittels transdisziplinärer Analysen Erkenntnisse zu systematisieren und den Untersuchungsgegenstand somit genauer zu fassen. Sie können multi-professionelle Teamarbeit in einem exemplarischen Handlungsfeld konzeptualisieren und vertiefen an konkreten Fällen transdisziplinäres Denken.				
3	Inhalte				
	Relevante Handlungsfelder und disziplinäre Anwendungs- und Wissenszugänge:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Perspektiven und Zugänge in der Kinder- und Jugendhilfe, Positionen der Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeitswissenschaften, v.a. Doppel- und Tripelmandat der Sozialen Arbeit und Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession • Kinderrechte, Bildung und Handlungsfähigkeit von Kindern im formalen Bildungssystem und in Settings non-formaler Bildung (Bildungs- und Erziehungswissenschaften) • Bürgerschaft, Partizipation (Politikwissenschaften) • Rechtliche Vertiefungen, v.a. Kinderrechtskonvention und Behindertenrechtskonvention und deren Implikationen (Rechtswissenschaften) • Konzepte der Inklusion und Exklusion und der Sozialen Ungleichheit (Soziologie) • Konzepte der Vielfalt, Differenz und Intersektionalität (Diversity Studies) • Konzepte der Transdisziplinarität und Multiprofessionalität, Kontroversen in den Kindheitswissenschaften • Grundlagen der Entstehung und Entwicklung der Kindheitswissenschaften (Childhood Studies) 				
4	Lehrformen				
	Seminaristische Vorlesung				

5	Teilnahmevoraussetzungen Keine
6	Prüfungsformen 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Mündliche Prüfung; benotet
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung
8	Verwendung des Moduls Studiengang Kindheitswissenschaften und Kinderrechte
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnote geht entsprechend der Creditzahl des Moduls mit 10 von 120 in die Endnote ein.
10	Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Katrin Reimer-Gordinskaya
11	Sonstige Informationen

Titel des Moduls					
M 2.2 Didaktik in Kindheitswissenschaften und Menschenrechtsbildung					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2.2	300 h	10	2. Semester	Sommersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	SV Kommunikation in lokalen Netzwerken		2 SWS / 34 h	116 h	20/25
	SV Zusammenarbeit mit Institutionen und Thematisierung von Kinderrechten mit Kindern		2 SWS / 34 h	116 h	20/25
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Die Studierenden können kindheitswissenschaftliches Wissen in Anwendungszusammenhänge bringen und kindheitswissenschaftliche Kernkompetenzen probenhalber umsetzen, indem sie kindheitswissenschaftliche Perspektiven in lokaler Netzwerkarbeit entwickeln und vertreten und Kinderrechte mit Kindern und für Kinder erschließen. Sie kennen Netzwerkkonzepte und können konkrete Netzwerke exemplarisch entsprechend einordnen und mit Blick auf Dynamik, Möglichkeiten und Grenzen analysieren. Sie kennen Kommunikationskonzepte und können kindheitswissenschaftliche Interessenvertretung entsprechend reflektiert konzeptionieren und umsetzen. Sie kennen Möglichkeiten der Partizipation von Kindern in unterschiedlichen Settings und entsprechende Strategien zur Umsetzung von Kinderrechten. Die Studierenden sind in der Lage, Kinder zu befähigen, sich selbst mit ihren Rechten auseinanderzusetzen und ihre Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Interessen kennen zu lernen und zu gestalten.				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zur Einordnung, Analyse und Entwicklung von Netzwerken und professioneller Kommunikation • netzwerkspezifische konzeptionelle Grundlagen und Kontexte • Inhalte und Verhältnis der drei Dimensionen der Menschenrechtsbildung gemäß UN-Definition (Bildung über, Bildung durch und Bildung für Menschenrechte) • Konzepte der Menschenrechtsbildung als akteurs- und subjektorientierter Prozess, der die Lernenden wertschätzend ins Zentrum rückt • Methodenwissen und Methodenkritik • Konzepte der Partizipation und des Empowerment 				
4	Lehrformen Seminaristische Vorlesung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Mündliche Prüfung; benotet.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung.				
8	Verwendung des Moduls Studiengang Kindheitswissenschaften und Kinderrechte				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnote geht entsprechend der Creditzahl des Moduls mit 10 von 120 in die Endnote ein.				
10	Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Michael Klundt				
11	Sonstige Informationen				

Titel des Moduls					
M 2.3 Vielfalt trainieren – Reflexion von Konzepten der Heterogenisierung					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2.3	300 h	10	2. Semester	Sommersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	SV Trainingskonzepte im Bereich Vielfalt und Intersektionalität <u>und</u>		2 SWS / 34h	102 h	20/25
	Ü Gender Mainstreaming, Genderkompetenz und Gender Trainings <u>oder</u>		(4 SWS / 68 h)		15
	Ü Diversity Management und Diversity Trainings		(4 SWS / 68 h)		15
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Die Studierenden kennen Konzeptionen, Programmatik, Inhalte und Praxis von Sensibilisierungstrainings, die darauf zielen, den Umgang mit Heterogenität zu reflektieren und zu strukturieren sowie soziale Ungleichheiten abzubauen. Die Studierenden erkennen, inwiefern Trainings als Formate sozialen Lernens diesem Anspruch gerecht werden und welche theoretischen und methodischen Fallen Gender- und Diversity-Trainings in sich bergen. Die Studierenden sind fähig, das gesellschaftskritische Potential kollektiver Lernhandlungen konzeptionell zu verankern und praktisch umzusetzen. Die Studierenden können zwischen Ressourcen- und Defizitperspektiven auf Vielfalt und intersektionalen, sozialen Hierarchien unterscheiden. Sie sind aufmerksam für die Gefahren der Kulturalisierung in Vielfaltskonzepten vor allem im Bereich der Rassismuskritik. Sie wissen um die Desartikulation von sozio-ökonomischer Ungleichheit im Vielfaltdiskurs und bringen Kinderarmut als wichtige Ungleichheitsrelation ein. Sie kennen differenz- und dominanzsensible Lesarten von sozialen Situationen in der kindheitswissenschaftlichen Praxis. Die Studierenden kennen Konzepte, Strategien und Methoden zur Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Implementierung von Diversity Management und Trainings in den Kindheitswissenschaften und können sie anwenden.				
3	Inhalte Entstehung und Kritik von Konzepten, Strategien und Methoden im Bereich: <ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt, Gleichheit und Differenz, Intersektionalität • Vorurteile, Diskriminierung und gesellschaftliche Machtverhältnisse • Diskriminierungsschutz, Anti-Diskriminierung und Empowerment • Gender Mainstreaming • geschlechterreflektierende und queere Bildungsarbeit • Diversity Management • Diversity Trainings (u.a. Interkulturelle Trainings) 				
4	Lehrformen Seminar und Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Grundlagen der Diversity Studies				
6	Prüfungsformen 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Wissenschaftliches Projekt; benotet				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung.				

8	Verwendung des Moduls Studiengang Kindheitswissenschaften und Kinderrechte
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnote geht entsprechend der Creditzahl des Moduls mit 10 von 120 in die Endnote ein.
10	Modulverantwortliche/r Dr. Asiye Kaya (Vertretung der Professur Diversity Studies)
11	Sonstige Informationen

3. Semester

Titel des Moduls					
M 3.1 Handlungsfelder der Kinderrechte					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
3.1	300 h	10	3. Semester	Wintersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	SV Kinderrechte in Familie, Kita und Schule		2 SWS / 34 h	66 h	20/25
	SV Kinderrechte in Jugendhilfe und Jugendarbeit		2 SWS / 34 h	66 h	20/25
	SV Kinderrechte im Kontext Früher Hilfen		2 SWS / 34 h	66 h	20/25
2	<p>Lernergebnisse / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden systematisieren Kinderrechte vor dem Hintergrund der primären (Familie) und sekundären Sozialisation (Kita/Schule) sowie als universellen Auftrag für Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendarbeit als tertiäre Sozialisation. Sie können Kinderrechte in Bezug auf – auch widerstrebende – institutionelle Handlungslogiken formulieren, einbringen und durchsetzen. Dazu erwerben sie ein grundlegendes Verständnis der jeweiligen Institutionen und Settings, was strukturelle (organisatorische, juristische, finanzielle) Rahmenbedingungen ebenso erfasst wie die jeweiligen Institutionskulturen. Die Studierenden problematisieren die sich zu Kinderrechten ergebenden Spannungsfelder, analysieren Handlungsoptionen und entwickeln theoretisches Rüstzeug zur praktischen Vermittlung in die Lebenswelten Familie, Kita und Schule sowie zu institutionellen Trägern. Sie bauen ihre Fähigkeit aus, empathische Fürsprache für Kinder und Jugendliche im Sinne des Advocacy-Ansatzes zu entwickeln und zu entfalten und Transformationsprozesse zu kinder- sowie familiengerechten Institutionen im Rahmen von Change-Management und möglichst weitgehende Formen der Partizipation zu initiieren und zu begleiten.</p> <p>Ergänzend erwerben die Studierenden vertiefende Erkenntnisse zu Frühen Hilfen, die als neue Querschnittsaufgabe mit dem Ziel erhöhter Handlungssicherheit im Spannungsbogen von Kindesförderung und Kinderschutz entwickelt werden. Sie problematisieren die zunehmende öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen der Kinder in Deutschland und analysieren, wie Kinderrechte als Ausgangspunkt Früher Hilfen betrachtet werden können und wie sie in den zentralen Bausteinen der Frühen Hilfen umgesetzt werden. Identifiziert werden fördernde und hemmende Faktoren der Implementation sowie ethische Anforderungen zur Sicherung und Stärkung familiärer Autonomie.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familie, Kindertageseinrichtungen und Schule als Institutionen • Institutionen und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und Jugendarbeit • Institutionen und Handlungsfelder Früher Hilfen • theoretische Grundlagen und Handlungsoptionen zur praktischen Vermittlung der Kinderrechte in den Institutionen und Handlungsfeldern • Struktur- und settingbezogene Analysen potenzieller Konfliktfelder in der Verbreitung und Umsetzung von Kinderrechten • Identifikation fördernder und hemmender Bedingungen im Hinblick auf Partizipation und die Verbreitung und Umsetzung von Kinderrechten • Strategien und Methoden der Implementierung von Kinderrechten • Evaluation und Entwicklung von Maßnahmen und Guten Beispielen (Good Practices) • Methoden systemischer Organisationsentwicklung 				

4	Lehrformen Seminaristische Vorlesung
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine
6	Prüfungsformen 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur; benotet
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung.
8	Verwendung des Moduls Studiengang Kindheitswissenschaften und Kinderrechte
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnote geht entsprechend der Creditzahl des Moduls mit 10 von 120 in die Endnote ein.
10	Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Raimund Geene
11	Sonstige Informationen

Titel des Moduls					
M 3.2 Projekt-/ Change-Management					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
3.2	300 h	10	3. Semester	Wintersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	Ü Projektentwicklung und -controlling		2 SWS / 34 h	116 h	15
	Ü Diversity Leadership und Teambuilding		2 SWS / 34 h	116 h	15
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Die Studierenden sind auf Führungsaufgaben in kindheitswissenschaftlichen Arbeitsfeldern vorbereitet und verfügen über diversitätsorientierte Management- und Leitungskompetenzen. Dies beinhaltet die Identifikation expliziter und impliziter Leitung und Führung und die Analyse von Stärken und Schwächen, Ressourcen und Potenzialen in Arbeitsprozessen. Die Studierenden können Fördermittel akquirieren, Projekte entwickeln und managen sowie heterogene Teams aufbauen und leiten. Sie kennen Konzepte der Projektentwicklung und des Controllings von Projekten und können sie in ihren Kosten und Nutzen differenziert einschätzen und anlassbezogen einbringen. Sie wissen um die besondere Bedeutung von Diversity Leadership und Teambuilding und können diese Strategien im Sinne einer diversitätsorientierten, partizipativen Organisationsentwicklung exemplarisch anwenden.				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - wichtige, exemplarische Förderstrukturen - Recherche aktueller Ausschreibungen, Feld- und Stakeholderanalysen - Projektentwicklung und -präsentationen mit Feedback/ Gruppenreflexionen, Erarbeitung vollständiger Skizzen inkl. Zeit-, Kosten- und Controllingplänen - Erprobung von Schritten der Projektumsetzung und des Projektmanagements- und -controllings in multiprofessionellen Teams - Erprobung von Konzepten und Methoden des Diversity Leadership und Teambuilding in transkulturellen Teams - Erprobung von diversitätsorientierter Organisationsentwicklung als Führungs-, Steuerungs- und qualitätserhöhender Gestaltungsaufgabe - Anwendung von Methoden (diversitätsbewusste Personalentwicklung, Kommunikation und Arbeitsprozessgestaltung) und Reflektion des Prozesses - Anwendung von diversitätsbewussten und diskriminierungskritischen Ansätzen der Konfliktlösung und –mediation in der Personal- und Gruppenleitung und Reflektion des Prozesses 				
4	Lehrformen				
	Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen				
	Grundlagen von Diversity Studies				
6	Prüfungsformen				
	1 Wissenschaftliches Projekt oder 1 Mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit; benotet				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten				
	Eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung.				
8	Verwendung des Moduls				
	Studiengang Kindheitswissenschaften und Kinderrechte				
9	Stellenwert der Note für die Endnote				
	Die Modulnote geht entsprechend der Creditzahl des Moduls mit 10 von 120 in die Endnote ein.				
10	Modulverantwortliche/r				
	Dr. Asiye Kaya (Vertretung der Professur Diversity Studies)				

11	Sonstige Informationen
-----------	-------------------------------

Titel des Moduls					
M 3.3 Professionalisierung					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
3.3	300 h	10	3. Semester	Wintersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	Ü Professionsgeschichte II – Kindheitswissenschaftliche Berufsprofile und Karrierewege		2 SWS / 34 h	116 h	15
	Ü Sozialpädagogische Methoden und Handlungsfelder, Kinder- und Sozialrecht		2 SWS / 34 h	116 h	15
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Die Studierenden kennen unterschiedliche kindheitswissenschaftliche Berufsprofile und Karrierewege. Sie erkennen, dass mit der Etablierung der kindheitswissenschaftlichen Profession überkommene Professionen nicht einfach ersetzt werden, sondern deren Handlungslogiken transformiert (z.B. pädagogische Berufe) bzw. überkommene Handlungslogiken mit spezifischen Inhalten gefüllt werden (z.B. NGO). Die Studierenden vollziehen die Ausdifferenzierung verschiedener Berufsprofile und Karrierewege in kindheitswissenschaftlichen Handlungsfeldern nach und nehmen eigene Positionierungs- und Handlungsmöglichkeiten wahr. Sie kennen Professionalitätskonzepte und differenzieren entsprechende Handlungsorientierungen (z.B. Orientierung auf Dienstleistungen oder die Verwirklichung von Menschenrechten in der Sozialen Arbeit) und nehmen deren mögliche praktische Konsequenzen im Hinblick auf Kinder und Kindheit wahr.				
3	Inhalte Kritische Thematisierung tatsächlicher und möglicher Berufsprofile und Karrierewege für Kindheitswissenschaftler*innen und mögliche professionelle Selbstverortungen: <ul style="list-style-type: none"> • Karrierewege von Absolvent*innen • Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe • klassische und neuere sozialpädagogische Methoden und Handlungsfelder • Kinderrechte im Verhältnis zum SGB VIII • außerschulische Bildung als potenzielles kindheitswissenschaftliches Handlungsfeld • lokale, nationale und internationale NGO, kindbezogene Verbände und Vereine • Kinderrechtsbeauftragte in Städten, Kommunen und Ländern • Begriff der „Profession“ und Konzepte der Professionalisierung • Handlungsorientierungen und Professionalitätskonzepte in der Sozialpädagogik bzw. Sozialen Arbeit, deren Spannungen zueinander sowie ihre möglichen praktischen Konsequenzen (z.B. Doppel- und Tripelmandat) 				
4	Lehrformen Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Wissenschaftliches Projekt; benotet				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung.				
8	Verwendung des Moduls Studiengang Kindheitswissenschaften und Kinderrechte				

9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnote geht entsprechend der Creditzahl des Moduls mit 10 von 120 in die Endnote ein.
10	Modulverantwortliche Prof. Dr. Katrin Reimer-Gordinskaya
11	Sonstige Informationen

4. Semester

Titel des Moduls					
M 4.1 Master – Arbeit					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4.1	900 h	30	4. Semester	Sommersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	Ü Masterseminar Masterarbeit mit Kolloquium		2 SWS / 34 h	866 h	15
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Durch die Masterarbeit stellen die Studierenden ihre Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung aus dem Themengebiet der Kindheitswissenschaften und der Kinderrechte unter Beweis. Sie wissen einschlägige Literatur zu recherchieren und zu analysieren. Bei empirischen Arbeiten kennen und nutzen die Studierenden angemessene Erhebungs- und Auswertungsmethoden. Sie können ihre Erkenntnisse gemäß den Kriterien für korrektes und ethisch angemessenes wissenschaftliches Arbeiten schriftlich und mündlich darstellen und verteidigen.				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Themen werden mit den betreuenden Dozent*innen abgesprochen und festgelegt • anwendungsbezogene Vertiefung und praktische Ableitung der wissenschaftlichen Anforderungen an eine Master-Thesis • Erstellen eines Exposés • Vorstellung des Exposés in der Begleitveranstaltung • Vorstellung und Diskussion des ggf. erhobenen Datenmaterials in der Begleitveranstaltung • Verschriftlichung der Arbeit in einer formal korrekten und stilistisch angemessenen Wissenschaftssprache • Präsentation und Diskussion zentraler Ergebnisse im Kolloquium 				
4	Lehrformen Eigenständige Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit; Betreuung durch die verantwortlichen Dozent*innen. Betreuung und Besprechung der Arbeit im Rahmen einer Übungsgruppe.				
5	Teilnahmevoraussetzungen erfolgreiches Bestehen der Modulprüfungen, die für die Semester 1 bis 3 vorgesehen sind.				
6	Prüfungsformen Masterarbeit mit Kolloquium; benotet (80% aus der Note der Master-Arbeit und zu 20% aus der Note für das Kolloquium)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung.				
8	Verwendung des Moduls M.A. Kindheitswissenschaften und Kinderrechte				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnote geht entsprechend der Creditzahl des Moduls mit 30 von 120 in die Endnote ein.				
10	Modulverantwortliche Prof. Dr. Beatrice Hungerland				
11	Sonstige Informationen				